

GUTMANN USD SHORT-TERM BONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG IVM AIFMG

(VORMALS GUTMANN INVESTOR USD GLOBAL BONDS)

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

Depotbank (Verwahrstelle)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann USD Short-Term Bonds (vormals Gutmann Investor USD Global Bonds), Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2024 bis 31. Jänner 2025 vorzulegen:

Per 1. Februar 2024 erfolgte eine Namensänderung von Gutmann Investor USD Global Bonds auf Gutmann USD Short-Term Bonds.

Das Fondsvermögen per 31. Jänner 2025 beläuft sich auf USD 23.260.788,76. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Jänner 2025 beläuft sich auf insgesamt 175.202 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher USD 132,76.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von USD 0,5148 je Anteil erfolgt am 1. April 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	USD	24.175.495,99	125,39
2023/2024	USD	22.589.289,34	128,46
2024/2025	USD	23.260.788,76	132,76

Angabe der Wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Der Name des Fonds wurde in Gutmann USD Short-Term Bonds geändert. Weiters wurden die Angaben zu den Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen, konkret zu den Wertpapieren, Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Anteilen an Investmentfonds adaptiert.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	3.465.506 679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		48 23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN USD SHORT-TERM BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. JÄNNER 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Tatsächlich senkte die EZB im Juni, September, Oktober und Dezember. Das sorgte insgesamt für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone verlangsamte sich bereits im März weiter.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Kalenderjahres im Schnitt vor allem in den USA relativ nahe ihrer Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25%. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins in diesem Monat jedoch unverändert. Nach positiven Inflationsdaten in den USA senkte die Fed im September, November und Dezember 2024 die Zinsen.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. Die politische Lage und die Budgetdiskussionen führten zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2% im Jahresabstand – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2%. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

US-Aktien und der US-Dollar waren in Anbetracht der klaren Wahlergebnisse im November 2024 stark nachgefragt. Im Dezember legten die Finanzmärkte eine Pause ein. Konjunkturdaten und geopolitische Themen ergaben ein gemischtes Bild.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann USD Short-Term Bonds investiert in Einzeltitel und Investmentfonds, welche ihrerseits überwiegend in internationale Anleihen, Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen investieren. Die Bestände setzen sich aus in USD denominierten Anleihen in- und/oder ausländische Emittenten zusammen. Im Berichtszeitraum wurde die Duration konstant gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann USD Short-Term Bonds (vormals Gutmann Investor USD Global Bonds)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Thesaurierungsanteil AT0000A00E49		2024/2025 in USD
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	_	128,46
KESt-Auszahlung am 20.03.2024 von USD 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 127,59) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		0,000000 ¹⁾ 132,76 132,76 3,35%
Nettoertrag pro Anteil		4,30
2. Fondsergebnis		
		2024/2025 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds	587.359,91 2,77 0,00	507 267 20
Sonstige Erträge	4,60	587.367,28
Sollzinsen, negative Habenzinsen Aufwendungen	-1.667,17	-1.667,17
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds Sonstige Aufwendungen	-99.837,29 -5.956,02 -329,81 0,00 -24.959,33 0,00 0,00 0,00	-131.082,45_
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	454.617,66
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere derivate Instrumente	52.474,59 0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		52.474,59
Realisierte Verluste aus Wertpapiere derivate Instrumente	-87.916,89 0,00	-87.916,89
Realisierte Kursorgabnia (odd. Estragaguaglaich)		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-35.442,30 410.175.36
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	419.175,36
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne unrealisierte Verluste	110.539,27 216.187,58	326.726,85
Ergebnis des Rechnungsjahres	_	745.902,21
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.167,61	
Ertragsausgleich		4.167,61
Fondsergebnis gesamt		750.069,82
Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,07% und 0,000 Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 2		

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 20.03.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 291.284,55

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann USD Short-Term Bonds (vormals Gutmann Investor USD Global Bonds)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	_	2024/2025 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		22.589.289,34
KESt-Auszahlung am 20.03.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A00E49)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich	271.082,45 -345.485,24 -4.167,61	-78.570,40
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		750.069,82
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	_	23.260.788,76

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 423.342,97 wird ein Betrag von USD 90.193,99 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Jänner 2025

Fonds: Gutmann USD Short-Term Bonds (vormals Gutmann Investor USD Global Bonds)

ISIN: AT0000A00E49

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN US DOL	LAR							
US037833ES58	4,4210 APPLE 23/26	USD	250.000			100,014385	250.035,96	1,0
US06051GLG28	5,2020 BK AMERICA 23/29 FLR	USD	100.000			100,862613	100.862,61	0,4
JS219868CJ38	5,0000 CORP.ANDINA 24/29	USD	100.000			100,837165	100.837,17	0,4
US222213BC32	3,7500 CEB 23/26 MTN	USD	600.000			99,235493	595.412,96	2,5
US278062AK03	4,3500 EATON 23/28	USD	300.000			99,267957	297.803,87	1,2
US29736RAS94	4,3750 ESTEE LAUDER 23/28	USD	300.000			98,952821	296.858,46	1,2
US30216BKC53	4,1250 EDC 24/29	USD	300.000	300.000		99,015401	297.046,20	1,2
JS45950KDJ60	5,2974 INTERN.FIN. 24/28 FLR MTN	USD	1.000.000	1.000.000		100,048500	1.000.485,00	4,3
JS742718GF07	4,3500 PROCTER+GAMB 24/29	USD	300.000	2.470.000	1,000,000	99,733379 95,300781	299.200,14	1,2
JS9128282R06 JS9128283W81	2,2500 US TREASURY 2027 2.7500 US TREASURY 2028	USD USD	2.450.000 1.930.000	2.470.000 1.100.000	1.000.000	95,742188	2.334.869,13 1.847.824,23	10,0
	,				100,000			7,9
US912828U246	2,0000 US TREASURY 2026	USD	2.100.000	490.000	100.000	96,224609	2.020.716,79	8,6
JS912828XB14	2,1250 US TREASURY 2025	USD	100.000	600.000	1.900.000	99,382813	99.382,81	0,4
US91282CHX20	4,3750 USA 23/28	USD USD	1.000.000 1.000.000	1,000,000		100,296875 101,144531	1.002.968,75 1.011.445,31	4,3 4,3
US91282CJA09 USC8888MBQ09	4,6250 USA 23/28 4,8140 TORON.DOM.BK 24/27 REGS	USD	200.000	1.000.000 200.000		101,144531	201.164,00	4,3 0,8
USU14178FH22	4,5000 CARGILL 23/26 REGS	USD	300.000	200.000		100,582001	300.771,02	1,2
USU14178FH22 USU57346AP07	4,5000 CARGILL 23/26 REGS 4,5500 MARS 23/28 REGS	USD	300.000			99,364120	298.092,36	1,2
XS2708405662	4,5500 MARS 23/28 REGS 5,1250 FINNVERA 23/27 MTN REGS	USD	600.000			101,318835	298.092,36 607.913,01	2,6
XS2954943366	4,4960 SANTANDER UK 24/27 MTN	USD	500.000	500.000		99,814558	499.072,79	2,0
32934943300	4,4900 SAINTAINDER OR 24/27 MITN	03D	500.000	500.000		99,014330	499.072,79	۷,۱
SUMME DER ZUM AN	ATLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND	GELDMARKTPAPIERE					13.462.762,57	57,8
INVESTMENTZERTI	FIKATE							
AT0000A0MPX5	GM USD RESERVE (A)	USD	9.198		500	103,900000	955.672,20	4,1
AT0000A1H591	GUTM USD MID-TERM BD.(A)	USD	57.871		14.000	100,120000	5.794.044,52	24,9
AIUUUUAINSSI			0.000			128,710000	1.186.706,20	5,1
	IS DL T.BD1-3YR U.ETF DLD	USD	9.220			120,7 10000	1.100.700,20	
E00B14X4S71	IS DL T.BD1-3YR U.ETF DLD ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD	USD USD	14.660		15.660	99,840000	1.463.654,40	6,29
IE000ATH391 IE00B14X4S71 IE00BCRY5Y77 SUMME INVESTME	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD				15.660			6,29 40,4 1
E00B14X4S71 IE00BCRY5Y77 SUMME INVESTME	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD				15.660		1.463.654,40	40,4
E00B14X4S71 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD				15.660		1.463.654,40 9.400.077,32	40,4
E00B14X4S71 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN				15.660		1.463.654,40 9.400.077,32	40,4 98,29
E00B14X4S71 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN ICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN				15.660		9.400.077,32 22.862.839,89	40,4 98,2 !
EO0B14X4S71 EO0BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN SUTHABEN/VERBINDI	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN ICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08	98,2°
E00B14X4S71 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08	98,2°
IEOOB14X4S71 IEOOBCRYSY77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKO	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80	40,4 98,2 1,1 1,1
IEOOB14X4S71 IEOOBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80 141,993,41	1,1 1,1; -0,0; 0,6
E00B14X4S71 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80	1,1 1,1; -0,0; 0,6
E00B14X4S71 E00BCRYSY77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSKE ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80 141,993,41	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6 -0,0
E00B14X4571 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN				15.660		1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80 141,993,41 -10,865,82	1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1
E00B14X4571 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI JSD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FALLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN				15.660	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,2 98,2 1, 1, 1, -0,0 0,0 0,5
IEOOB14X4S71 IEOOBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU SUMME FONDS ERRECHNETER	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN J.CHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN UNGEN WERT Gutmann USD Short-Term Bone	ds (Gutmann Investo	nt USD Globa	=	15.660	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00
EODB14X4571 EODBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN SUTHABEN/VERBINDI JISD SUMME BANKGUTH BANKGUTH BANKGUTHABEN SUMME BANKGUTH CALLIGE PRÜFUNGSKO ZÜLNSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU SUMME FONDS SUMME FONDS ERRECHNETER	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN UNGEN Vermögen	ds (Gutmann Investo	nt USD Globa	=	15.660	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 -6,037,80 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,7 1,1 -0,0 0,5 100,0 132,7
EODB14X4571 EODBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN SUTHABEN/VERBINDI JISD SUMME BANKGUTH BANKGUTH BANKGUTHABEN SUMME BANKGUTH CALLIGE PRÜFUNGSKO ZÜLNSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU SUMME FONDS SUMME FONDS ERRECHNETER	ISIV-DL S.D.C.B U.ETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN J.CHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN UNGEN WERT Gutmann USD Short-Term Bone	ds (Gutmann Investo	nt USD Globa	=	15.660	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00
EODB14X4571 EODBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN SUTHABEN/VERBINDI SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN ALLIGE PRÜFUNGSKE ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU SUMME FONDS EERRECHNETER UMLAUFENDE WÄHREND DES B	ISIV-DL S.D.C.B ULETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DINGEN WERT Gutmann USD Short-Term Bon. ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon. ERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND	ds (Gutmann Investo onds (Gutmann Inve	or USD Globa stor USD Glo	bal Bonds) SIE NICHT IN DER VERM	IÖGENSAUFSTELLUNG GENA	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6 -0,0 0,5 100,00
EODB14X4571 EODBCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI JSD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN -ALLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME ABGRENZU SUMME FONDS ERRECHNETER UMLAUFENDE WÄHREND DES B	ISIV-DL S.D.C.B ULETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DISTEN WERT Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon-	ds (Gutmann Investo	or USD Globa	bal Bonds)		99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6,6 -0,0,0 0,5- 100,00
EOOB14X4S71 IEOOBCRYSY77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKG ZÜNSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME FONDS ERRECHNETER UMLAUFENDE WÄHREND DES B ISIN ANLEIHEN US DOL	NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN JUNGEN JUNGEN WERT Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD Short-Term Bon-Zinssatz Wertpapier	ds (Gutmann Investo onds (Gutmann Inve O VERKÄUFE IN WERTPAI Währung	or USD Globa stor USD Globa PIEREN SOWEIT Bestand	bal Bonds) SIE NICHT IN DER VERM	IÖGENSAUFSTELLUNG GENA Verkäufe / Abgänge	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	
E00B14X4571 E00BCRY5Y77 SUMME INVESTME SUMME WERTPAPI BANKGUTHABEN GUTHABEN/VERBINDI USD SUMME BANKGUTH ABGRENZUNGEN FÄLLIGE PRÜFUNGSKC ZINSENANSPRÜCHE DIVERSE GEBÜHREN SUMME FONDS ERRECHNETER UMLAUFENDE WÄHREND DES B ISIN	ISIV-DL S.D.C.B ULETF DLD NTZERTIFIKATE ERVERMÖGEN I.CHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN HABEN DINGEN VERT Gutmann USD Short-Term Bon-ANTEILE Gutmann USD S	ds (Gutmann Investo onds (Gutmann Inve	or USD Globa stor USD Glo	bal Bonds) SIE NICHT IN DER VERM	IÖGENSAUFSTELLUNG GENA	99,840000	1,463,654,40 9,400,077,32 22,862,839,89 272,859,08 272,859,08 272,859,08 141,993,41 -10,865,82 125,089,79 23,260,788,76	40,4 98,2 1,1 1,1 -0,0 0,6,6 -0,0,0 0,5- 100,00

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. April 2025

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann USD Short-Term Bonds, (vormals Gutmann Investor USD Global Bonds) Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die sowie Abschlussprüfung geplante zeitliche Einteilung der über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.4.2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 103,93%

Commitment-Methode (AIF) 103,93%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 "Risikomanagement" festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierende Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann USD Short-T. Bd.(USD)(T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann USD Short-T. Bd.(USD)(T) ISIN: AT0000A00E49 Rechnungsjahr: 01.02.2024 - 31.01.2025 Zuflussdatum: am 01.04.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721
2.	Hievon endbesteuert	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8721	1,8721 1,8721
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,5148	0,5148	0,5148	0,5148	0,5148	0,5148
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfüqbar) 5) qesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721	1,8721
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5148 0,5148 0,0000	0,5148 0,5148 0,0000	0,5148 0,5148 0,0000	0,5148 0,5148 0,0000	0,5148 0,5148 0,0000	0,5148 0,5148 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds

Gutmann USD Short-Term Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann USD Short-Term Bonds** (im Folgenden "Investmentfonds") wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann USD Short-Term Bonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt.

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind überwiegend, dh. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, USD-denominiert.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Schwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens** 51 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen" dürfen jeweils bis zu 10 vH und insgesamt bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem "Anderen Sondervermögen" jeweils bis zu 40 vH und insgesamt bis zu 49vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils** bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Nicht anwendbar.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (Abschnitt II, Punkt 16).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist. es denn. Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, das Basisinformationsblatt (BIB) , die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg_1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney Hohart	Melbourne, Perth
ا . ا .	Australien.	Sydiley, Hobait,	MEDUUITE, FEITH

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,

Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)